

SSV-Fragebogen zur Individualbesteuerung; Antwort des Gemeinderats der Stadt Bern

Ausgangslage: In der Herbstsession 2020 beschloss das Parlament, die Verabschiedung einer Botschaft des Bundesrates zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019-2023 aufzunehmen. Eine Individualbesteuerung kann gemäss Bundesrat vielseitig ausgestaltet werden. Je nach Modell ergeben sich unterschiedliche Belastungsrelationen und finanzielle Auswirkungen. Um eine Diskussion über die Eckwerte einer Individualbesteuerung führen zu können, hat der Bundesrat im September 2021 den Bericht «Auslegeordnung zur Individualbesteuerung» veröffentlicht. In diesem Bericht werden drei Modelle zur Individualbesteuerung untersucht: reine Individualbesteuerung, modifizierte Individualbesteuerung und die Individualbesteuerung nach Ecoplan. Für jedes Modell werden zudem zwei Varianten dargestellt: aufkommensneutrale Variante und Variante mit Mindereinnahmen.

Frage 1: Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung der Individualbesteuerung?

- Ja
 Nein

Begründung:

Nicht nur infolge der sich seit Jahren hinziehenden politischen Diskussion, sondern auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ist die Einführung der Individualbesteuerung unumgänglich.

Frage 2: Sollte die Individualbesteuerung aufkommensneutral ausgestaltet werden oder sind Mindereinnahmen akzeptabel bzw. notwendig?

- aufkommensneutrale Variante
 Variante mit Mindereinnahmen

Begründung:

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie massiv verschlechterten Finanzlage aller drei Staatsebenen kann nur eine aufkommensneutrale Ausgestaltung als vernünftig beurteilt werden.



Frage 3: Welches der im Bericht des Bundesrates drei vorgestellten Modelle bevorzugen Sie?

- Reine Individualbesteuerung
- Modifizierte Individualbesteuerung
- Individualbesteuerung gemäss Ecoplan

Begründung:

Bei der reinen Individualbesteuerung handelt es sich um jene Umsetzungsform, welche die Grundanforderungen wie z. Bsp. die Zivilstandsunabhängigkeit, Gleichstellungsanforderungen und Erwerbsanreize am konsequentesten berücksichtigt. Gleichzeitig handelt es sich um die verwaltungsökonomischste und damit um die kostengünstigste Variante. Allenfalls sind gewisse sich durch die Einfachheit ergebenden Unebenheiten bewusst in Kauf zu nehmen (z. Bsp. stärkere Belastung von Eineinkommenspaaren/Einelternhaushalte) und ausserhalb der Steuergesetzgebung zu berücksichtigen (z. Bsp. Kinder- und Ausbildungszulagen). Zudem muss die staatliche Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten auf das europäische Niveau angehoben werden, denn nur mit einem erschwinglichen und qualitativ guten familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot werden die Erwerbsanreize durch die Individualbesteuerung auch realisiert werden (können). Die beiden anderen Modelle sind im Vollzug wesentlich komplexer und bei zunehmender Komplexität steigen nicht nur die Verwaltungskosten, sondern ebenso Steueroptimierungsmöglichkeiten.

Bern, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin